



SCHARMÜLLER

ANHÄNGEKUPPLUNGEN

Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 4

e1 D 0115

12.12.00

Der Anhängelock Typ 4 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach Richtlinie 89/173/EWG bzw nach §43 Abs. 4 StVZO und ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine montiert werden.

Der Anhängelock wird in 4 Ausführungen geliefert, welche wahlweise in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum

Anbau geeigneten höhenverstellbaren Anhängelockungen (I) und höhenverstellbaren Kupplungskugeln 50 (II), Zugpendel (III), Zugzapfen (IV) und Kupplungskugeln 80 (V) unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden dürfen:

Ausführung		1-4	1/2	3/4	3	4
in Kombination mit		I	II	III	IV	V
Zul. D-Wert	[kN]	46,5	21,0	41,3	41,3	41,3
Zul. Stützlast	[daN]	1250	150	1250	2000	2000
Zul. Anhängelast	[t]	34,5	3,5	18,0	18,0	18,0
Zul. Einbaulänge	[mm]	145	150	300	-	-
Zul. Einbauhöhe	[mm]	-	320	-	-	-
Zul. Zugösen / Zugkugelnkuppl.		-	-	-	ISO 5692 DIN 9678	Typ 80-XXXX

Die zulässigen Einbaulängen beziehen sich bei höhenverstellbaren Anhängelockungen und Kupplungskugeln 50 jeweils auf den Abstand von Mitte Rastschienenbohrung bis Mitte Kuppelpunkt der jeweiligen Anhängelockeinrichtung und bei Zugpendeln auf den Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis zur vorderen Ebene der Zugpendelführung. Bei Kupplungskugeln 50 ist die zulässige Einbauhöhe der Abstand von Mitte Kuppelpunkt nach oben bis zur unteren Ebene der Rastschiene. Die wirksamen Baumaße der Kupplungskugel 80 und des Zugzapfens sind durch den Auslieferungszustand festgelegt.

Für den Höhenabstand der Kupplungskugel 50 über der Fahrbahn sind die Hinweise in der Montage- und Betriebsanleitung für die Kupplungskugel zu beachten.

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 5,5 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D \cdot G_K / (g \cdot G_K - D)$$

ermittelt werden. Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelockes und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die höhenverstellbaren Anhängelockungen, Kupplungskugeln 50 und Zugpendel haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte und die zulässigen Zugösen ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.